

## Stellungnahme der Schulleitung

*Wir erfüllen die Bedingungen laut § 46 Abs. 4 SchulG NRW. Inklusion wird bei uns von Anfang an seit Gründung gelebt, siehe dazu auch unser Inklusionskonzept.*

*Als Schulleiterin der Marie-Colinet-Sekundarschule sehe ich die offizielle Erweiterung auf vier Züge als sehr wichtig an. Dafür sprechen mehrere Gründe: Erstens sprechen die oben genannten Zahlen für sich. In keinem Rechnungsbeispiel ergeben sich Zahlen unter 80. 80 ist die magische Zahl für eine Vierzügigkeit, denn die untere Bandbreite an der Sekundarschule beträgt 20 Kinder pro Klasse. Diese Zahlen sind für die Anmeldung für das 5. Schuljahr relevant.*

*Durch eine offiziell genehmigte Vierzügigkeit ergibt sich neben dem Helmholtz Gymnasium für die einzige städtische Schule für die Sekundarstufe I die Möglichkeit, einen gewissen „Puffer“ an Schulplätzen freizuhalten. Das Helmholtz Gymnasium nimmt nur Kinder mit gymnasialem Standard auf, alle anderen Fälle sind durch die Colinet abzudecken. Folgende Schulwechsel bzw. Aufnahmen müssen innerhalb eines Schuljahres durch die Colinet zusätzlich noch abgedeckt werden:*

- Aufnahme von Kindern vom Helmholtz Gymnasium, die den Anforderungen des Gymnasiums nicht gewachsen sind*
- Aufnahme von Rückbeschulungen aus Förderzentren, d.h. positiv beschiedene Anträge für Wechsel des Förderortes*
- Aufnahme von Kinder aus der Graf-Recke-Stiftung, die aus Familien herausgenommen werden und dann im Heim wohnen*
- Aufnahme von Umzügen*
- Aufnahme von Seiteneinsteigerkindern, d.h. Kindern, die aus einem anderen Land nach Deutschland kommen und die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind*

*Bei einer Dreizügigkeit könnten die oben genannten fünf Fälle an Möglichkeiten, bei denen Kinder im Laufe des Schuljahres aufgenommen werden müssen, bei Weitem nicht abgedeckt werden.“*